



Glaubendorf
Großwetzdorf
Kleinwetzdorf
Oberthern
Unterthern

GEMEINDENACHRICHTEN HELDENBERG

Information des Bürgermeisters



Sehr geehrte Heldenbergerinnen und Heldenberger,

die gute Nachricht ist: alle Heldenbergerinnen und Heldenberger haben bis jetzt die Corona Zeit gut überstanden. Die Schlechte ist: es ist noch nicht vorbei. Daher meine Bitte, sind Sie nach wie vor vorsichtig, halten Sie mindestens einen Meter Abstand ein und vermeiden Sie große Menschenansammlungen, bei welchen diese Regel praktisch nicht einhaltbar ist. In Situationen, wo Sie den Abstand nicht einhalten können, verwenden Sie nach wie vor einen Mund- Nasenschutz, es ist zu Ihrem Eigenen und zum Schutz der Anderen. Leider weiß keiner von uns wie sich der Virus bei einem selbst auswirkt, daher so wenig Risiko wie möglich eingehen.

Bei unserem NÖGIG Projekt machen wir gute Fortschritte, jedoch sind wir von dem Ziel der 40% Anmeldungen noch ein Stück entfernt. Bitte melden Sie sich im Sinne der Gemeinschaft an. Es ist eindeutig eine Investition in die Zukunft und eine große Chance für Heldenberg bei dieser am Anfang dabei zu sein. In einigen Jahren würden wir es sicher bedauern, wenn wir jetzt diese Möglichkeit verpassen.

Lassen Sie sich bitte nicht durch die Verpflichtungen, die Sie mit ihrer Anmeldung eingehen verunsichern. Die Anmeldung wird erst bindend bei Baubeginn und die 2 Jahre Bindung folgen nach Fertigstellung in 1-2 Jahren. Falls sich dann etwas bei ihnen persönlich verändern sollte, können Sie immer noch von der Bindung zurücktreten und zahlen nur den Anschluss.

Auf Seite 10 und 11 finden Sie ein neues Angebot von Kabel Plus, es wird bis zur Fertigstellung noch viele neue Angebote von den verschiedenen Anbietern geben, daher lassen Sie sich von den jetzigen nicht abhalten den Vertrag anzunehmen, weil - wie oben erwähnt - Sie die Bindung erst nach Fertigstellung eingehen.

Im Namen aller Gemeindebediensteten und Gemeinderäte
Wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer

Ing. Peter Steinbach

Gemeinde Heldenberg

Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Tel. 02956 / 2553, Fax. 02956 / 2553-14
e-mail: gemeinde@heldenberg.gv.at
Homepage: www.heldenberg.gv.at

Amtsstunden:

Dienstag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters (Voranmeldung)
jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Impressum:

Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß
§ 38, Abs. 5, NÖ Gemeindeordnung
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeinde Heldenberg,
Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Erscheinungsort: 3704 Heldenberg
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Ing. Peter Steinbach
Druck: Eigenvervielfältung

INFORMATIVES

Schlüsselerlebnis:

Im Zuge der Neuauslegung der Weinstraße wurde beschlossen in jeder Gemeinde ein Schlüsselerlebnis und 3 interessante Geheimtipps - Fotopunkte für Besucher bekannt zu geben.

Da der heurige Sommer auf Grund der derzeitigen Lage einer ist, wo wir alle mehr Zeit in der Heimat verbringen ist es vielleicht eine gute Gelegenheit für viele Heldenbergerinnen und Heldenberger einen kleinen Ausflug in der eigenen Gemeinde zu unternehmen und diese Punkte aufzusuchen. Schlüsselerlebnis ist direkt beim Heldenberg, das Martel in Glaubendorf, ein Fotopunkt in Großwetzdorf einer in Unterthern. Zur Hilfe finden sie unter jedem Foto die Koordinaten, welche Sie mit Google Maps eingeben können. Viel Vergnügen bei der Suche.



48.499003,15.949791



48.511764,15.965856



48.509801,15.986576



48.505141,15.928929

INFORMATIVES

Besuch Landeshauptmann a.D. Dr. Erwin Pröll

Im Rahmen einer Foto Tour durch Niederösterreich für sein neues Buch, besuchte Dr. Erwin Pröll auch den Heldenberg. Zuerst wurden die für das Buch notwendigen Fotos gemacht und dann auf den zukünftigen Erfolg des Buches in der LPSM Vinothek mit einem Glas Wein angestoßen.



EVN
Energie. Wasser. Leben.

WASSER FÜR
di und mi.

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln. Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren. Dieser ideale Härtegrad ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Denn hartes Wasser mit zu viel Kalk bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte oder trockene Haut beim Duschen.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts finden Sie auf www.evnwasser.at

A photograph of a young boy playing in a blue inflatable pool. A dog is standing next to the pool, splashing water. The background is a lush green landscape with trees.

DIENSTPLAN ÄRZTENOTDIENST

praktische Ärzte

Juni 2020

20./21.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
27./28.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217

Juli 2020

04./05.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2545
11./12.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
18./19.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
25./26.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107

August 2020

01./02.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
08./09.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107
15./16.	Dr. GALLE Anton	Großweikersdorf	02955/70336
22./23.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
29./30.	Dr. POURDADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404

September 2020

05./06.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
12./13.	Dr. GALLE Anton	Großweikersdorf	02955/70336
19./20.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2545
26./27.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404

**Der Sonn- und Feiertagsdienst dauert jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr – davon anwesend in der Ordination von 9.00 bis 11.00 Uhr!
In den Nachtstunden erreichen sie den Ärztenotdienst unter der Rufnummer 141!**

Zahnärzte (Änderungen vorbehalten)

(jeweils 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

Juni 2020

20./21.	Dr. Czink Antonia	Ziersdorf	02956/2196
27./28.	Dr. Kienmayer Thomas	Hausleiten	02265/7414

Juli 2020

04./05.	Dr. Micek-Dekovics Beate	Hollabrunn	02952/34111
11./12.	Dr. Brandstetter Elisabeth	Ravelsbach	02958/833003
18./19.	Dr. Kelemen Eva Maria	Hadersdorf	02735/2218
25./26.	Dr. Blahout Rudolf	Langenzersdorf	02244/2209

August 2020

01./02.	Dr. Zehetbauer Maria	Weitersfeld	02948/8760
08./09.	Dr. Dietl Marianne	Hollabrunn	02952/20002
15./16.	Dr. Czink Christopher	Hollabrunn	02952/2196
22./23.	Dr. Finger Reinhard	Eggenburg	02984/4410
29./30.	Dr. Loimer Lukas	Gars/Kamp	02985/2540

September 2020

05./06.	Dr. Movsesian David	Wullersdorf	02951/20100
12./13.	Dr. Mann Bernhard	Langenlois	02734/2228
19./20.	Dr. Finger Reinhard	Eggenburg	02984/4410
26./27.	Dr. Rauch Elisabeth	Korneuburg	02262/71279

GEBURTSTAGSJUBILÄEN



90. Geburtstag Melitta Wiesböck Gaubendorf

GEBURT



Klaus & Lydia Ebert, Oberthem – Tochter Estelle Maelys Claire
Neumeier Christoph & Cizek Julia, Großwetzdorf – Sohn Maximilian Alexander
Jürgen & Sigrid Plank, Glaubendorf – Sohn Fabian

HOCHZEIT



Matthias Zach & Lisa-Maria Schmid, Oberthem

TODESFÄLLE



Johann Schmid im 67. Lebensjahr - Unterthem
Maria Kreuzinger im 92. Lebensjahr - Unterthem

AUSZUG GEMEINDERATSSITZUNG APRIL 2020

Einstimmige Beschlussfassung zur Übernahme des Interessentenbeitrages der Gemeinde Heldenberg in Höhe von 25% der für die Errichtung eines Rückhaltebeckens „Therngraben/Gsol“ auf dem Grundstück Nr. 491/1 sowie des Ableitungskanals in den Therngrabenbach der KG Unterthern anfallenden (veranschlagten) Gesamtkosten von EUR 101.250,- (1. Anforderung € 5.000,-; 2. Anforderung € 96.250,-) und Überweisung des Betrages an die Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 12.05.2020.

Einstimmige Beschlussfassung zur Festlegung der Grundstückspreise / Verkaufspreise für zukünftige Baugründe in den geplanten Siedlungen „Im Kraith“ (Pfeiffer/Hörmann-Firmkranz) in Oberthern mit EUR 39,-/m² und im „Kegelbründlweg“ (Wichtl-Prochaska) in Großwetzdorf mit EUR 42,-/m².

Die im Gemeinderat festgelegten Kaufvertragsklauseln gelten weiterhin und so sind z.B. die Durchführungskosten von den Käufern zu tragen.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung der von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, vorgelegten Zusatzvereinbarung/Vertrag zum bestehenden Lichtservice-Übereinkommen/Dienstleistungsvereinbarung hinsichtlich der Neuerrichtung (ZV 14) von 2 Lichtpunkten in der KG Kleinwetzdorf, Bereich neue Straße im Mühlenring (parallel zum nördlichen Damm) zum Preis von EUR 3.561,17 inkl. Ust.. Der Betrag wird nach der Baudurchführung und tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Einstimmige Beschlussfassung, dem Antrag des Vereins Union-Bogensport-Club Schmidatal-Thern auf Änderung der Flächenwidmung des Grünland – Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Grundstücks Nr. 826, KG Oberthern, auf Grünland – Sportstätte zur Betreuung eines 3-D – Bogenparcours samt Vereinsgebäude etc. nicht stattzugeben.

Einstimmige Grundsatzbeschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) unter anderem wie folgt:

Unter der Bedingung des Kaufvertragsabschlusses und der grundbücherlichen Durchführung mit Familie Hörmann:

Änderung der Widmungsart des Großteils der Grundstücke Nr. 1230/2 sowie Nr. 1233, KG Oberthern, von Grünland-Freihaltefläche in Bauland-Wohngebiet.

Die Restfläche der beiden Parzellen soll als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Außerdem soll das an die beiden Parzellen angrenzende Grundstück Nr. 1297/5 mit dem darauf befindlichen Wohnhaus von Grünland – „Geb“ in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden.

Unter der Bedingung des Kaufvertragsabschlusses und der grundbücherlichen Durchführung mit Frau Prochaska bzw. Herrn Ing. Wichtl (Einladungskurrende TOP 8 und 9):

Änderung der Widmungsart von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1529, Nr. 1530 und Nr. 1531, KG Großwetzdorf, von Grünland-Freihaltefläche in Bauland-Wohngebiet sowie öffentliche Verkehrsfläche.

Teilflächen der Grundstücke Nr. 1530 und Nr. 1531 sollen als Grünland-Grüngürtel – Abflussmulde gewidmet werden.

Eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1531 wird als private Verkehrsfläche gewidmet.

Der Graben Gst.Nr. 1534 von Grünland-Grüngürtel – Siedlungseingrünung auf „Gwf“ (Grünland-Wasserfläche)

Außerdem sollen Teilflächen des Grundstücks Nr. 1277/8 von Grünland-Freihaltefläche auf öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Änderung der Widmungsart von Teilflächen der Grundstücke Nr. 18, 19, 22, 23, 24/1 und 2540/31, KG Glaubendorf, von Grünland-Grüngürtel – Dorfanger in Bauland-Agrargebiet.

Die als „W“ Wasserfläche bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 2540/31 wird auf nunmehr Grünland-Wasserfläche „Gwf“ geändert.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung der nunmehr vorliegenden Variante des Teilungsplans der ARGE-Vermessung vom 30.01.2020, GZ. 28165.B, betreffend die neu geplante Wohn-Siedlung „Im Kraith“ in Oberthern (Grundstücke Nr. 1230/2-Hörmann und Nr. 1233-Firmkranz).



GEMEINDE HELDENBERG

3704 Kleinwetzdorf, Wimpffen-Gasse 5 - Bezirk Hollabrunn, NÖ
Tel.: 02956/2553 Fax.: 02956/2553-14 e-mail: gemeinde@heldenberg.gv.at

Heldenberg, am 01. Juli 2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Heldenberg beabsichtigt die Änderung des geltenden örtlichen Raumordnungsprogramms der Katastralgemeinden GLAUBENDORF, GROSSWETZDORF und OBERTHERN.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

01. Juli 2020 bis 12. August 2020

im Gemeindeamt Heldenberg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister
(Ing. Peter Steinbach)

AUSZUG GEMEINDEVORSTANDSSITZUNG JUNI 2020

Der Gemeindevorstand hat folgende Beauftragungen beschlossen:

Fa. Muck, Hollabrunn, mit den notwendigen Dachdeckerarbeiten zur Sanierung des Daches des Glockenturms in Unterthern zum Angebotspreis von EUR 1.577,88 inkl. Ust..

Fa. Strabag AG, 3464 Hausleiten, mit der Asphaltierung etc. des Weges bei der Liegenschaft Oberthern 93 (Dodes) zum Angebotspreis von EUR 8.766,61 inkl. Ust..

Fa. Strabag AG, 3464 Hausleiten, mit der Asphaltierung/Verbreiterung der Gemeindestraße vor der Liegenschaft Oberthern 94 (Holzmann) zum Angebotspreis von EUR 2.779,14 inkl. Ust..

Fa. Strabag AG, 3464 Hausleiten, mit der Neu-Asphaltierung des Verbindungsweges „Post-Gassl“ zwischen Lange Zeile und Parkstraße in Glaubendorf zum Angebotspreis von EUR 12.456,91 inkl. Ust..

Fa. Strabag AG, 3464 Hausleiten, mit der Sanierung des Verbindungsweges zwischen Loibelweg und Aussiedlerhof Grasl in Neu-Glaubendorf zum Angebotspreis von EUR 1.616,36 inkl. Ust..

Fa. Strabag AG, 3464 Hausleiten, mit der Herstellung eines Gehweges im Bereich vor der Wohnhausanlage Viaduktgasse 1 gegen die Wiener Straße in Neu-Glaubendorf zum Angebotspreis von EUR 4.765,96 inkl. Ust..

Ankauf einer Motorsense Stihl, FS 56/AutoCut C 26-2, bei der Fa. Duben, 3710 Ziersdorf, zum Preis von Euro 360,- inkl. Ust.
Gemeinderatssitzung vom 24. April 2020

AUSZUG GEMEINDERATSSITZUNG JUNI 2020

Einstimmige Annahme zur Entsendung folgender Gemeindevertreter in Verbände/Institutionen:

In die Volksschulgemeinde Großweikersdorf (ab jetzt 2 Vertreter):

GR Volkmar Zeilinger (zusätzlich zu GfGR Martin Henschling)

In den Gemeindeverband „Regionalentwicklung Schmidatal“ (WIP)

GR Ing. Thomas Glanz (statt GR Alfred Mayr gem. Beschluss konst. Sitzung)

(zusätzlich zu Verbandsvorstandsmitglied Bgm Ing. Peter Steinbach)

Bericht von stattgefundenen Wahlen:

Gemeindeverband „Regionalentwicklung Schmidatal“ (WIP)

Obmann: Vbgm Christoph Müllner, akad. Sozialmanager (Ziersdorf)

Obmann-Stv.: Bgm Martin Reiter (Sitzendorf)

Tourismus- und Regionalentwicklungsverein „Landschaftspark Schmidatal Manhartsberg“

Obmann: Bgm Ing. Peter Steinbach (Heldenberg)

Obmann-Stv.: Bgm Ing. Hermann Fischer (Ziersdorf)

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung der von Frau Monika Heichinger mitgeteilten Aussetzung der Miete für das Geschäftslokal Café Heldenberg im 1. Stock der Wimpffen-Gasse 5, Kleinwetzdorf, im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 14. Mai 2020.

Einstimmige Beschlussfassung zur Aussetzung der Miete des Geschäftslokals „Institut für Akupunktmassage und Blütenessenzen“ in der Löwenstein-Straße 3, Großwetzdorf, im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 14. Mai 2020.

Einstimmige Beschlussfassung der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heldenberg und den Gemeindevertreterverbänden betreffend die Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen, welche von den Ertragsanteilen einbehalten werden, mit den folgenden Inhalten:

Zustimmung über einen 50 %igen Zuschlag zu den Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen

Auszahlung der Schulungsbeiträge laut Vereinbarung der Gemeindevertreterverbände

Ersuchen an die BH, dass diese die Überweisung aus den Bedarfsmitteln vornimmt

Einstimmige Grundsatzbeschlussfassung zum Neubau eines Feuerwehrhauses sowie Pfarr-/Dorfgemeinschaftshauses in Glaubendorf gemäß erläutertem Finanzierungsplan. Die Umsetzung des Projektes soll 2021 erfolgen.

Finanzierungsplan Feuerwehrhaus + Pfarr-/Gemeinschaftshaus Glaubendorf:	
Eigenmittel Feuerwehr u. Pfarre/Erzdiözese	€ 370.000
Eigenleistungen Dorfgemeinschaft (Feuerwehr, Pfarre, Musik, Chor,...)	€ 80.000
Förderungen/Bedarfszuweisung Land NÖ	€ 290.000
Eigenmittel Gemeinde Heldenberg	€ 156.000
Dorferneuerungsförderung	€ 30.000
Gesamtkosten inkl. Mwst.	€ 926.000
Restsumme für Gemeinde	€ 156.000
Grundankäufe, Anschluss und Umwidmungskosten.....	€ 50.000
Gesamtkosten des Projektes für die Gemeinde ca.	€ 206.000

Mehrheitliche Beschlussfassung zur Genehmigung des Miet- und Nutzungsvertrages zwischen der „Gemeinde Heldenberg“ und der „römisch-katholischen Pfarre Glaubendorf“ betreffend das geplante Projekt „Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus“ auf den Grundstücken Nr. 2540/31 und .19 in Glaubendorf in der vorliegenden Form mit der Ergänzung, dass Wahlen sehr wohl in dem Gebäude abgehalten werden dürfen.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019.

		Einnahmen	Ausgaben
		RA 2019	RA 2019
ordentlicher Haushalt			
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allgemeinde Verwaltung	3.573,49	497.456,39
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.216,50	27.706,14
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	64.135,48	410.247,21
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	77,00	30.073,13
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	168.378,47
Gruppe 5	Gesundheit	884,48	306.499,84
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	816,60	65.049,03
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	60.597,17
Gruppe 8	Dienstleistungen	836.058,19	1.085.897,56
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.679.838,45	61.306,79
Summe		2.591.600,19	2.713.211,73

		Einnahmen	Ausgaben
		RA 2019	RA 2019
außerordentlicher Haushalt			
Vorhaben 000001	Amtsgebäude	263.800,00	44.462,79
Vorhaben 000002	Straßen und Wegebau	272.000,00	237.199,11
Vorhaben 000004	Güterwegerhaltung	53.261,71	41.420,39
Vorhaben 000007	Grundbesitz	357.802,12	326.302,73
Vorhaben 000008	Wasserversorgung	0,00	46.986,85
Vorhaben 000009	Abwasserbeseitigung	0,00	88.970,96
Vorhaben 000011	Bauhof	40.704,59	40.704,59
Vorhaben 000012	Feuerwehr	30.000,00	30.000,00
Vorhaben 000015	Kindergarten	1.406.800,00	1.084.460,37
Vorhaben 000018	Straßenbeleuchtung	25.510,61	25.510,61
Vorhaben 000022	Jugendportplatz	66.302,73	66.302,73
Vorhaben 000240	Bildungsraum	28.195,35	
Summe		2.544.377,11	2.032.321,13

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des von Notar Dr. Schweifer übermittelten Kaufvertrag-Entwurfes zwischen der Gemeinde Heldenberg und Familie Marco und Theresa Hörmann, 2020 Hollabrunn, betreffend das Grundstück Nr. 1230/2, KG Oberthern – 1.200m² verbleiben bei Fam. Hörmann (Bauzwang 2 Jahre), die Restfläche mit 2.618m² kauft die Gemeinde Heldenberg zum Preis von € 7,-/m² – in der vorliegenden Form.

Unter der Bedingung der Genehmigung der Flächenwidmungsänderung auf Bauland durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des von Notar Dr. Schweifer übermittelten Kaufvertrag-Entwurfes zwischen der Gemeinde Heldenberg und Herrn Ing. Wichtl, 3704 Großwetzdorf, betreffend das Grundstück Nr. 1530 und einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1529, KG Großwetzdorf, zu den in der Sitzung vom 13.12.2019, TOP 10, beschlossenen Konditionen, u.a. einem Preis von EUR 246.928,- in der vorliegenden Form.

Unter der Bedingung der Genehmigung der Flächenwidmungsänderung auf Bauland durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des von Notar Dr. Schweifer übermittelten Kaufvertrag-Entwurfes zwischen der Gemeinde Heldenberg und Frau Margareta Helene Prochaska, 3704 Glaubendorf, betreffend das Grundstück Nr. 1531, KG Großwetzdorf, zu den in der Sitzung vom 13.12.2019, TOP 10, beschlossenen Konditionen, u.a. einem Preis von EUR 88.614,40, in der vorliegenden Form.

Unter der Bedingung der Genehmigung der Flächenwidmungsänderung auf Bauland durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Einstimmige Beschlussfassung zur Kostenübernahme der Herstellung der Vorplätze/Carport- u. Eingangflächen samt Asphaltierung bei den Reihenhäusern der Reihenhausanlage RH3 im Mühlenring in Kleinwetzdorf durch die Fa. Strabag, Hausleiten, zum Preis von EUR 26.206,85 inkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung zur Kostenübernahme der Herstellung der Gemeindestraße Mühlenring samt Asphaltierung des Teilbereichs vor der Reihenhausanlage RH3 in Kleinwetzdorf durch die Fa. Strabag, Hausleiten, zum Preis von € 21.584,88 + € 13.661,14 (nördl. Querstraße aus 2018) = EUR 35.246,02 inkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Strabag, Hausleiten, mit der Instandsetzung/Asphaltierung der Gemeindestraße Lärchenweg zum Angebotspreis von € 14.787,23 und der Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu den Häusern Wichtl bzw. Ryschawy im Rosenhügel zum Angebotspreis von € 7.168,32 beides in Großwetzdorf und somit zum Gesamtpreis von EUR 21.955,55.

Der Baubeginn der Asphaltierungsarbeiten soll jedenfalls auf den möglichen Neubau eines Wohnhauses in diesem Bereich angepasst werden, damit die neue Straße nicht gleich wieder beschädigt wird. (daher ev. nicht im Sept.20)

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung des Zivilingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Steinbacher&Steinbacher ZT GmbH, 1140 Wien, mit den Ziviltechnikerleistungen betreffend geplanter Siedlungen Kegelbründlweg in Großwetzdorf und Kraith-Nord in Oberthern (Erhebung, Planung, Einholung der Genehmigungen (z.B. BH-Wasserrecht, usw.), Ausschreibungen, örtliche Bauaufsicht, Abrechnung/Rechnungskontrolle, etc.) zu den Angebotspreisen von EUR 45.465,84 inkl. Ust. (GW) und EUR 9.988,20 inkl. Ust. (OT), somit einem Gesamtpreis von EUR 55.454,04 inkl. Ust..

Einstimmige Genehmigung des Antrages auf Förderung des Musikschulbeitrages der Familie Sattler im gemeindeüblichen Ausmaß. (wie in den MSV Eggenburg)

Einstimmige Beschlussfassung zur Subventionierung des durch Sturmtief „Sabine“ in der Nacht auf den 12.02.2020 verursachten Schadens an der Tennisanlage in Glaubendorf (Zaun umgestürzt) in Höhe von € 1.356,-.

Einstimmige Beschlussfassung zur Gewährung einer Subvention an die FF-Thern für die Betreuung / Aufwendungen / etc. der Feuerwehr-Jugend in Höhe von EUR 1.200,-.

Einstimmige Beschlussfassung zur Erhöhung der für die 3 Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heldenberg (Glaubendorf, Großwetzdorf und Thern) verfügbaren Gelder pro Haushaltsjahr pro Feuerwehr um 12,5%, somit jeweils auf EUR 4.500,-.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung von gerundeten Investitionszuschüssen an die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heldenberg gemäß soeben gefasstem Gemeinderatsbeschluss (vom 26.06.2020, TOP 17/d) in Höhe von je EUR 4.500,- und Auszahlung der (abzüglich der angefallenen Betriebskosten) unterschrittenen Summen.

FF Glaubendorf Euro 2.435,-

FF Großwetzdorf Euro 2.390,-

(da die FF Thern die Förderhöhe von € 4.500,- überschritten hat, erfolgt hier keine Auszahlung)

Einstimmige Genehmigung des Antrages der Freiwilligen Feuerwehr Großwetzdorf zur Förderung des Ankaufs von 20 Stück Einsatzhelmen bei der Fa. Hainz Brandschutz GmbH, 2002 Roseldorf, in Höhe der Rechnungssumme → ca. EUR 6.480,24 inkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung zur Verleihung folgender Ehrenzeichen an ausgeschiedene Gemeinderäte der Gemeinde Heldenberg auf Basis der „Richtlinien/Katalogisierung“:

Verleihung der „goldenen Ehrennadel“ der Gemeinde Heldenberg an Herrn Ing. Wolfgang Nachtigal

Verleihung der „Dankesurkunde“ der Gemeinde Heldenberg an Herrn Dipl.Päd. Ing. Erhard Kühner

Verleihung eines „Dankschreibens“ an Herrn Ing. Stefan Obenaus



5 neu errichtete Doppelhäuser ca. 106 m²

Fertigstellung Frühjahr 2022

Wärmepumpe

**Finanzierungsbeispiel Eigenmittel € 30.000.–
monatliche Rate ab € 670.–**

Tel: 0664 230 3271

R6Immobilien GmbH@gmail.com

kabelplus
alles im plus

mein heimatplus

mehr internet, mehr zeitversetztes fernsehen, mehr ich

Kombi
MAGIC TV +
fiberOAN
ab €5190¹/Monat

Jetzt
€ 100
Kombi-Bonus
sichern!*

Internet ab
150 Mbit/s
ab €3990¹/Monat

- + bis zu 1000 Mbit/s Glasfaserspeed
- + unlimitiertes Datenvolumen
- + zeitversetztes TV in brillanter HD-Qualität
- + Mobilfunk und Festnetztelefonie
- + ohne Bindung
- + Anschlussentgelt gratis*
- + ein Unternehmen der EVN Gruppe
- + regionale Betreuung vor Ort

0800 800 514 / kabelplus.at

mein auswahlplus

Mehr Komfort, mehr Flexibilität, mehr Möglichkeiten:
Das bieten Ihnen die attraktiven kabelplus Angebote. Wählen Sie einfach die passende Kombination aus und profitieren Sie jetzt auch in Ihrer Region von unlimitierten, zuverlässigen und stabilen Paketen.



fiberOAN INTERNET @

S

Download bis zu **150 Mbit/s**
Upload bis zu **50 Mbit/s**

~~statt € 39,90*~~

€ 34,90*

(für die ersten 2 Monate)

M

Download bis zu **250 Mbit/s**
Upload bis zu **100 Mbit/s**

~~statt € 49,90*~~

€ 39,90*

(für die ersten 2 Monate)

L

Download bis zu **500 Mbit/s**
Upload bis zu **200 Mbit/s**

~~statt € 69,90*~~

€ 59,90*

(für die ersten 2 Monate)

XL

Download bis zu **1000 Mbit/s**
Upload bis zu **300 Mbit/s**

~~statt € 129,90*~~

€ 99,90*

(für die ersten 2 Monate)

fiberOAN KOMB WEB+MAGIC TV premium+TEL @

S

Download bis zu **150 Mbit/s**
Upload bis zu **50 Mbit/s**

~~statt € 51,90*~~

€ 46,90*

(für die ersten 2 Monate)

M

Download bis zu **250 Mbit/s**
Upload bis zu **100 Mbit/s**

~~statt € 61,90*~~

€ 51,90*

(für die ersten 2 Monate)

L

Download bis zu **500 Mbit/s**
Upload bis zu **200 Mbit/s**

~~statt € 81,90*~~

€ 71,90*

(für die ersten 2 Monate)

XL

Download bis zu **1000 Mbit/s**
Upload bis zu **300 Mbit/s**

~~statt € 141,90*~~

€ 111,90*

(für die ersten 2 Monate)

€ 100 Kombi-Bonus
bei Neuanmeldung von MAGIC TV + Internet

kabelplusMAGIC TV premium

- + Replay: bis zu 7 Tage zeitversetztes Fernsehen auf mehr als 90 Sendern
- + Restart: laufende Sendung von vorne starten
- + inkl. Online-Aufnahmespeicher
- + kabelplusMAGIC TV App im Heimnetz und Mobil (iOS und Android)
- + bis zu 5 Streams gleichzeitig auf Fremd-Geräten** möglich
- + bis zu 10 Fremd-Geräte** registrierbar
- + eine kabelplus Magic TV UHD-Box inklusive***

Mehr Infos unter: kabelplus.at/magictv



Jetzt neu:
**kabelplus
MAGIC TV**

*** jede weitere MAGIC TV UHD-Box € 2,90 /Monat

kabelplusMOBILE

Jetzt mit kabelplus auch mobil telefonieren und surfen. **Alle Infos und Tarife unter kabelplusmobile.at**



Martin Engels 0676 810 337 43 martin.engels@kabelplus.co.at
Jetzt kabelplus weiterempfehlen und € 50,- Fixbonus sichern!



KABELPLUS - EIN UNTERNEHMEN DER EVN GRUPPE

* Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich als Monatspreise inklusive MwSt. Voraussetzung für MAGIC TV ist ein Internet-Anschluss von kabelplus. Leistungsumfang lt. gültigem Tarifblatt, Kanalbelegung und Leistungsbeschreibung. Kombi-bonus von 100,- EUR bei Neuanmeldung von fiberOAN KOMB wird in den ersten 20 Monaten mit je 5,- EUR/Monat auf das Kundenkonto gutgeschrieben, Member get Member Bonus von 50,- EUR wird einmalig auf das Kundenkonto gutgeschrieben.
** Als Fremd-Geräte gelten Smartphones, Tablet, Apple TV und Amazon Fire TV. Zusätzlich Internet-Service-Pauschale 15 Euro/Jahr und Herstellungsgebühr (oGIG) bei erstmaliger Inbetriebnahme des Hausanschlusses von 99,- Euro. Einmaliges Anschluss-entgelt (im Wert von 69,90 Euro) gratis bei Selbstinstallation. Gilt für von kabelplus versorgbare Objekte. Technische Realisierbarkeit ist Voraussetzung. Etwasige Kosten für Hausinstallation sind nicht inkludiert. Kombination mit Aktionen der letzten 6 Monate, Rabatte, Barablässe nicht möglich. Keine Mindestvertragsdauer; Satz- und Druckfehler vorbehalten.



Zivilschutz Infoblatt
des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes



CORONA: (FAST) ALLES WIEDER NORMAL!?

Die gute Nachricht:

Es gibt nur mehr relativ wenig Neuerkrankte. Deshalb konnten viele Verbote und Einschränkungen aufgehoben werden.

Die wichtige Nachricht:

Das Virus ist noch immer da! Jeden Tag kommen in Niederösterreich bis zu 10 Neuerkrankungen dazu. Und wie hoch die Ansteckungsgefahr ist, hat uns vor Kurzem ein Fall in Deutschland gezeigt. In einem einzigen Betrieb sind über 1.500 Menschen an Corona erkrankt – das ist jeder 5. Beschäftigte! Wir alle wollen verhindern, dass sich das Virus wieder ausbreitet. Wir alle wollen vermeiden, dass es wieder zu Verboten, Einschränkungen und Sperren kommen muss. **Das können wir nur alle gemeinsam schaffen.**

Darum denken Sie bitte weiter an diese Regeln zur Sicherheit von uns allen:



Abstand halten

Beim Einkaufen an den Regalen und beim Anstellen an der Kassa. Als Orientierungshilfe: ein Einkaufswagerl schafft etwa so viel Abstand wie ein Babyelefant ;-) Und es dauert deswegen nicht länger, die Warteschlange schaut nur länger aus. Genauso bitte beim Warten an der Haltestelle, beim Anstellen am Postschalter und generell in Räumen, in denen Sie keine Schutzmaske tragen.



Körperkontakt vermeiden

Handschütteln oder Umarmen bitte noch weglassen (außer mit Menschen, die mit Ihnen im selben Haushalt leben)



Hygiene

Möglichst oft und lange genug Händewaschen.
Türschnallen oder den Liftknopf etc. mit dem Ellbogen drücken.
Einkaufswagerl-Griffe desinfizieren.



Schutzmaske

Sie ist in Zug, Bus und Straßenbahn weiter Pflicht! Bitte setzen Sie sie auch richtig auf – wenn die Nase frei bleibt, bringt die Maske so gut wie nichts. Sie dürfen Sie überall tragen, wenn Sie sich dadurch sicherer fühlen. Ein zusätzlicher Schutz ist sicher nie falsch!



Und für Ihre persönliche Sicherheit:

Falls es doch zu einer zweiten Welle kommt, muss es schnell gehen mit Sperren und Einschränkungen. Dann kann es schnell wieder zu falschen Hamsterkäufen und leeren Regalen kommen. Schauen Sie darum bitte immer drauf, dass genug Vorräte zu Hause sind, um einige Tage ohne Einkaufen zu überstehen. Hilfe zur den notwendigen Vorräten finden Sie auf der Webseite des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes www.noezsv.at unter „Downloads“ und am Smartphone einfach hier:



Stand 24.06.2020